17. Wahlperiode

09.10.2017

Vorschlagsliste für die Vertreterversammlung

Bestätigung der Vertreterlisten für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg

Fraktionsgruppe AfD

Ordentliches Mitglied Stellvertretendes Mitglied

Keith, Andreas Beckamp, Roger

Erläuterungen:

Nach § 4 der Satzung des Versorgungswerks der Mitglieder des Landtags NRW und des Landtags Brandenburg (Satzung) sind die Organe des Versorgungswerks:

- 1. die Vertreterversammlung
- 2. der Vorstand
- 3. der/die Vorstandsvorsitzende.

Die nordrhein-westfälischen und die brandenburgischen Mitglieder des Versorgungswerks (Landesgruppen) wählen zu Beginn der Wahlperiode ihres jeweiligen Landtags die auf sie entfallenden Mitglieder der Vertreterversammlung für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode.

Zu den Mitgliedern des Versorgungswerks gehören alle Abgeordneten der 14., 15., 16. und 17. Wahlperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen sowie der 6. Wahlperiode des Landtags Brandenburg, soweit sie nicht zwischenzeitlich aus dem Versorgungswerk ausgeschieden sind. Derzeit hat das Versorgungswerk 384 Mitglieder. Davon gehören fünf Mitglieder der Gruppe der fraktionslosen Abgeordneten an. Die Vertreterversammlung besteht insgesamt aus 30 Vertretern sowie Stellvertretern in gleicher Anzahl. Die Festlegung der Anzahl der Vertreter aus den jeweiligen Ländern erfolgt im Verhältnis der gesetzlichen Mitgliederzahlen des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg; somit hat NRW 20 Mitglieder und 20 stellvertretende Mitglieder zu wählen. Die Zusammensetzung der Vertreter jeder Landesgruppe richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionszugehörigkeit bzw. ehemaligen Fraktionszugehörigkeit aller Mitglieder der Landesgruppe zum Zeitpunkt der Wahl.

Datum des Originals: 09.10.2017/Ausgegeben: 09.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Wahl erfolgt aufgrund der Vorschlagsliste der Fraktionen bzw. der ehemaligen Fraktionen.

Die Berechnung der Zusammensetzung der Landesgruppen erfolgt nach dem Verfahren Hare/Niemeyer.

Jeder Gruppe innerhalb einer Landesgruppe steht dabei mindestens ein Grundmandat zu - mit Ausnahme der Gruppe der fraktionslosen Abgeordneten -. Bei den derzeitigen Mitgliedern ergeben sich folgende Gruppenstärken:

CDU	137
SPD	134
FDP	39
AfD	14
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	35
PIRATEN	17
LINKE	3
Fraktionslose Abgeordnete	5

Bei 20 zu verteilenden Sitzen bedeutet dies nach Hare/Niemeyer die folgende Sitzverteilung:

CDU	7
SPD	6
FDP	2
AfD	1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2
PIRATEN	1
LINKE	1

Für den Vorstand

Carina Gödecke

- Vorstandsvorsitzende -